

## Informationen zur Rückreise nach Deutschland

Lieber Reisegast,

Gebeco bietet Ihnen sicheres Reisen an. Dazu gehört auch, Sie über die entsprechenden Maßnahmen und Bestimmungen zu informieren, die bei der Einreise nach Deutschland zu beachten sind. Grundsätzlich werden können vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Länder anhand verschiedener Kriterien in so genannte oder Virusvariantengebiete eingeteilt werden.

Da die pandemische Situation sehr dynamisch ist und sich Einteilungen schnell ändern können, sollten Sie sich unbedingt einen Tag vor Heimreise nach dem Status Ihres Reiselandes erkundigen. Gehen Sie dafür auf die Webseite des Robert-Koch-Instituts: [rki.de/covid-19-risikogebiete](https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

Grundsätzlich gilt: Bevor Sie mit dem Flugzeug nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich auf dem Internetportal [www.einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de) registrieren. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung, die mitgeführt und bei einer eventuellen Kontrolle durch das Beförderungsunternehmen und/oder bei einer Einreisekontrolle in Deutschland vorgezeigt werden muss.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

- Alle Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, müssen bei Einreise bzw. vor Beförderung ein negatives Testergebnis (nur bestimmte Tests zugelassen), einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen. Diese Nachweispflicht gilt unabhängig davon, wo Sie sich aufgehalten haben.
- Eine Beförderung ohne Nachweis ist ausgeschlossen.
- Wenn Sie aus einem Hochrisikogebiet kommend nach Deutschland einreisen, müssen Sie als Genesener oder vollständig Geimpfter nicht in die obligatorische häusliche Quarantäne sofern Sie Ihren Genesenen- oder Impfnachweis vor der Einreise, im Prozess der Anmeldung, auf dem Portal [einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de) hochgeladen haben.
- Kommen Sie aus einem Hochrisikogebiet und sind weder vollständig geimpft oder genesen, können Sie die obligatorische 10-tägige häusliche Quarantäne frühestens nach fünf Tagen durch ein negatives Testergebnis abkürzen. Auch in diesem Fall laden Sie das negative Testergebnis auf [www.einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de) hoch.
- Kommen Sie hingegen aus einem Virusvariantegebiet sind Impf- oder Genesenennachweis nicht ausreichend: Sie müssen in jedem Fall ein negatives Testergebnis vorlegen und Sie sind verpflichtet, sich 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben. Diese kann nicht verkürzt werden.
- Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus)

Wir haben Ihnen diese Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt und sind uns bewusst, dass es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann. Selbstverständlich wird Gebeco Sie dann auch entsprechend informieren, denn Ihre Sicherheit und Gesundheit ist für uns das Wichtigste.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team von Gebeco